



MIETVERTRAG

Buchungsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Interesse an unserer Ferienwohnung Kuba und würden uns freuen, Sie zukünftig als Gäste begrüßen zu dürfen!

Bitte senden Sie dieses von Ihnen ausgefüllte Buchungsformular als gescannte/ fotografierte Version per E-Mail an die E-Mailadresse: ute.zell@gmx.de, per Fax an +49 (0)6835/ 6025-26 oder postalisch an **Vermieter:**

Name: Frank Grimmont + Ute Zell
Anschrift: Hofanwand 16, D-66701 Beckingen- Haustadt
Telefon: +49 (0) 6835 / 60 22 67

Wir bestätigen Ihnen dann umgehend Ihre Buchung schriftlich.

Mieter:

Vorname Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mailadresse	
Personalausweis- Nr.	

Mietgegenstand:

Vermietet wird ausschließlich zu Wohnzwecken folgende Unterkunft (Mietobjekt):
*Hofanwand 16, 66701 Beckingen, EG links, separater Eingang
(Schlafzimmer, Bad/WC, Küche + Wohnraum, Abstellraum, 1 PKW-Stellplatz)*

Anreisedatum (ab 15.00 Uhr)	
Abreisedatum (bis 12.00 Uhr)	somit <input type="text"/> ÜN
Anzahl der Bewohner	<input type="text"/> Personen (max. 3 Personen)

Preise für Mietdauer & Bezahlung:

(bis 2 ÜN bar bei Schlüsselübergabe ab 3 ÜN im Voraus durch Überweisung) siehe Punkt 8/9

Anzahl ÜN/ EP pro ÜN (2 Pers.)/ gesamt	<input type="text"/> x 32,00 €/ÜN = <input type="text"/> €
Weitere Person:	<input type="text"/> x 10,00 €/ÜN = <input type="text"/> €
Zuschlag für Einzelübernachtung	<input type="text"/> x 12,00 €/ÜN = <input type="text"/> €
Pauschale für Endreinigung	+ 25,00 €(psch= <input type="text"/> €
Gesamtpreis netto ohne Mwst	= <input type="text"/> €

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die nachfolgend beschriebenen AGB's und die Hausordnung an.

Unterschrift Mieter:

Buchungsbestätigung Fam.Grimmont- Zell

Ort	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>



MIETVERTRAG

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Mietgegenstand

Vermietet wird ausschließlich zu Wohnzwecken folgende Unterkunft (Mietobjekt):

*Hofanwand 16, 66701 Beckingen, EG links, separater Eingang
(Schlafzimmer, Bad/WC, Küche + Wohnraum, Abstellraum, 1 PKW-Stellplatz)*

Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und wird mit nachfolgender Ausstattung vermietet:

Schlafzimmer: *franz. Bett, Kleiderschrank, Kommode, Arbeitstisch + Stuhl*

Bad/WC: *Dusche, Toilette, Badschrank, Mülleimer, Fön*

Küche: *Kühl- u. Gefrierschrank, Dunstabzugshaube, Ceran-Kochfeld, Ofen,
Geschirrspülmaschine, Mikrowelle, Senseo, Kaffeemaschine, Toaster,
Wasserkocher, Spülbecken, div. Schränke, Ess- und Kochgeschirr, Esstisch +
3 Stühle*

Wohnraum: *2-Sitzer-Schlaf-Couch, Glas-Tisch, Fernsehtisch m. Lampe, Regal, LED-
Fernseher + Receiver, Radio-/Cd- Player, div. Pflanzen*

Abstellraum: *Regale, Mülleimer, Halter „Gelber Sack“, Putzeimer, Besen u. div. Putzmaterial*

Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden.

Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt!** Tierhaltung ist nicht gestattet.

Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Wohnungsschlüssel.

2. Mietdauer

Wie im Buchungsformular (Seite 1) angegeben.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand (u. a. Spülen und Einräumen des Geschirrs und Entleeren der Mülleimer) zu übergeben und den Wohnungsschlüssel an die Vermieter auszuhändigen.

Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses, durch Fortsetzen des Gebrauchs des Mietobjekts, nach Ablauf der v. g. Mietzeit, wird ausdrücklich widersprochen.

3. Miete und Nebenkosten

Die reguläre Miete beträgt pro Nacht und Person EUR 32,00. (Ab 2 Übernachtungen)

Für jede weitere Person werden regulär pro Nacht EUR 10,00 berechnet.

Bei einer Einzelübernachtung werden 12 € pauschal als Zuschlag berechnet.

Für die Endreinigung wird ein einmaliger Betrag von EUR 25,00 erhoben:

Langzeitmieten (> 14 Tage) können gesondert vereinbart.

siehe Ziffer 13 „Besondere Vereinbarungen“.

4. Kautions (bei Langzeitmiete > 1 Monat)

Ist eine Kautions vereinbart, zahlt der Mieter an die Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 250,00 Euro. Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung (bzw. 1te Mietzahlung) zu leisten und ist nicht verzinslich. Die geleistete Kautions wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet.

Anderslautende Vereinbarung: *für diesen Vertrag ist keine Kautionshinterlegung vorgesehen.*

5. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen.

Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls



MIETVERTRAG

unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

6. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus bzw. kann auf Anfrage gerne übermittelt werden.

7. Rücktritt, Ersatzmieter, vorzeitiger Auszug

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn:	10 % des Mietpreises
Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn:	30 % des Mietpreises
Rücktritt 32 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn:	60 % des Mietpreises
Rücktritt 14 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn:	80 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Mieter hat das Recht bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter zu benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter den Vermietern als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Rücktrittskosten anrechnen lassen.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Für Langzeitanmietungen (mehr als 1 Monat bis max. 3 Monate) gilt folgende Regelung: der Mieter kann während der Mietzeit, bis jeweils zum 15ten des laufenden Monats den Vertrag für den/die folgenden Monate schriftlich kündigen. Sollte hierbei die Gesamtmietdauer insgesamt nicht mehr als 1 Monat (30 Tage) betragen haben, sind die Vermieter berechtigt für die Mietzeit die reguläre Tagespauschale von 28,00€ anzusetzen und die Differenz nach zu berechnen. Sollte die Mietzeit bereits mehr als 1 Monat betragen, wird lediglich die vereinbarte Monatsmiete fällig für den tatsächlichen Mietzeitraum - Stornierungskosten für den ausgefallen Folgemonat werden nicht berechnet. Für bereits laufende Langzeitanmietungen gilt die alternative Nennung eines Ersatzmieters nicht und ist ausgeschlossen. Sofern keine fristgerechte Kündigung durch den Mieter erfolgt und dieser seinen Aufenthalt vorzeitig abbricht bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

8. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtnettomiete zu zahlen.

Der Restbetrag muss spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Mietbeginn weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

Ausnahme: Bei Buchung bis max. 2 UN kann der Betrag bei Schlüsselübergabe auch in bar gezahlt werden.

Für Langzeitanmietungen (mehr als 1 Monat) sind die vereinbarten Mietpauschalen (Monatspauschale) im Voraus, jeweils bis zum 1ten des Monats (betroffener Mietmonat), zu leisten – es gilt das Datum der Wertstellung auf dem Konto der Vermieter.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen, vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. fristlos zu kündigen. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages.



MIETVERTRAG

9. Bankverbindung des Vermieters

Kontoinhaber: Eheleute Grimmont + Zell
Bankverbindung: VVB Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE92 5909 2000 1033 0002 07
SWIFT/BIC: GENODE51SB2

10. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben:

1 Wohnungsschlüssel

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter den Wohnungsschlüssel an die Vermieter auszuhändigen.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

Der Mieter ist verpflichtet die Hausordnung einzuhalten.

Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z. B. Brand, Überschwemmung etc.).

13. Besondere Vereinbarungen

14. Schriftform / Rechtswahl / Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird der Wohnsitz der Vermieter als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.